
**INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET ALSDORF /
ALDENHOVEN**

Ergebnisbericht Haselmauskartierung

Datum: 09. Juli 2025

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Guido Beuster

Freier Landschaftsarchitekt

Im Granterath 11
41812 Erkelenz
guido-beuster@t-online.de

Tel. 02431 / 943 44 78
Fax. 02431 / 943 49 53
www.guido-beuster.de

AUFTRAGGEBER:

Stadt Alsdorf
Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

BEARBEITUNG:

Horst Klein

Diplom-Biologe

Erkelenz, den 09. Juli 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	ANLASS	1
2.	METHODE	1
3.	ERGEBNIS	3
4.	VERMEIDUNGS- UND AUSGLEICHSMABNAHMEN	5
5.	LITERATUR	7

1. ANLASS

Die Stadt Alsdorf und die Gemeinde Aldenhoven planen die Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes, das an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Business Park Alsdorf Hoengen anschließt.

Laut Planung der Stadt Alsdorf ist im Zusammenhang mit der geplanten Gewerbegebiets-Erweiterung vorgesehen, das im Nordwesten des Business Parks Alsdorf Hoengen vorhandene Regenrückhaltebecken zu vergrößern und den östlich des Rückhaltebeckens befindlichen Weg, der als Erschließung der künftigen Erweiterungsflächen fungieren soll, zu verlegen. Die geplante Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und Wegeverlegung ist mit einer Inanspruchnahme von Gehölzbeständen mit Laubbäumen und Sträuchern verbunden.

In Gehölzen am nordöstlichen Rand des Business Parks war bei der faunistischen Erfassung im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung zur Planung des Interkommunalen Gewerbegebietes die planungsrelevante Säugetierart Haselmaus nachgewiesen worden. Zur Klärung der Frage, ob die Art auch in den Gehölzen vorkommt, die von der geplanten Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und Wegeverlegung betroffen sind, wurde eine Kartierung der Art beauftragt. Diese wurde im Jahr 2022 durchgeführt.

Im Jahr 2025 wurde die Planung aktualisiert: Das Plangebiet wurde im Bereich der südlichen Zufahrt erweitert, um die Verbreiterung der Zufahrt und die Anlage einer Fläche für Abwasserbeseitigung zu ermöglichen. Diese Planänderung ist mit einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Gehölzbeständen verbunden.

2. METHODE

Im Jahr 2022 erfolgte eine Erfassung der Haselmaus durch Ausbringen und Kontrollen von 15 Nesttubes in Gehölzbereichen, in denen laut vorliegenden Skizzen mit Inanspruchnahmen im Zuge der geplanten Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und Wegeverlegung zu rechnen ist.

Die Nesttubes wurden im Mai 2022 ausgebracht und monatlich bis Oktober 2022 kontrolliert. Ergänzend erfolgte eine Suche nach Freinestern. Die Lage des Untersuchungsgebietes ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

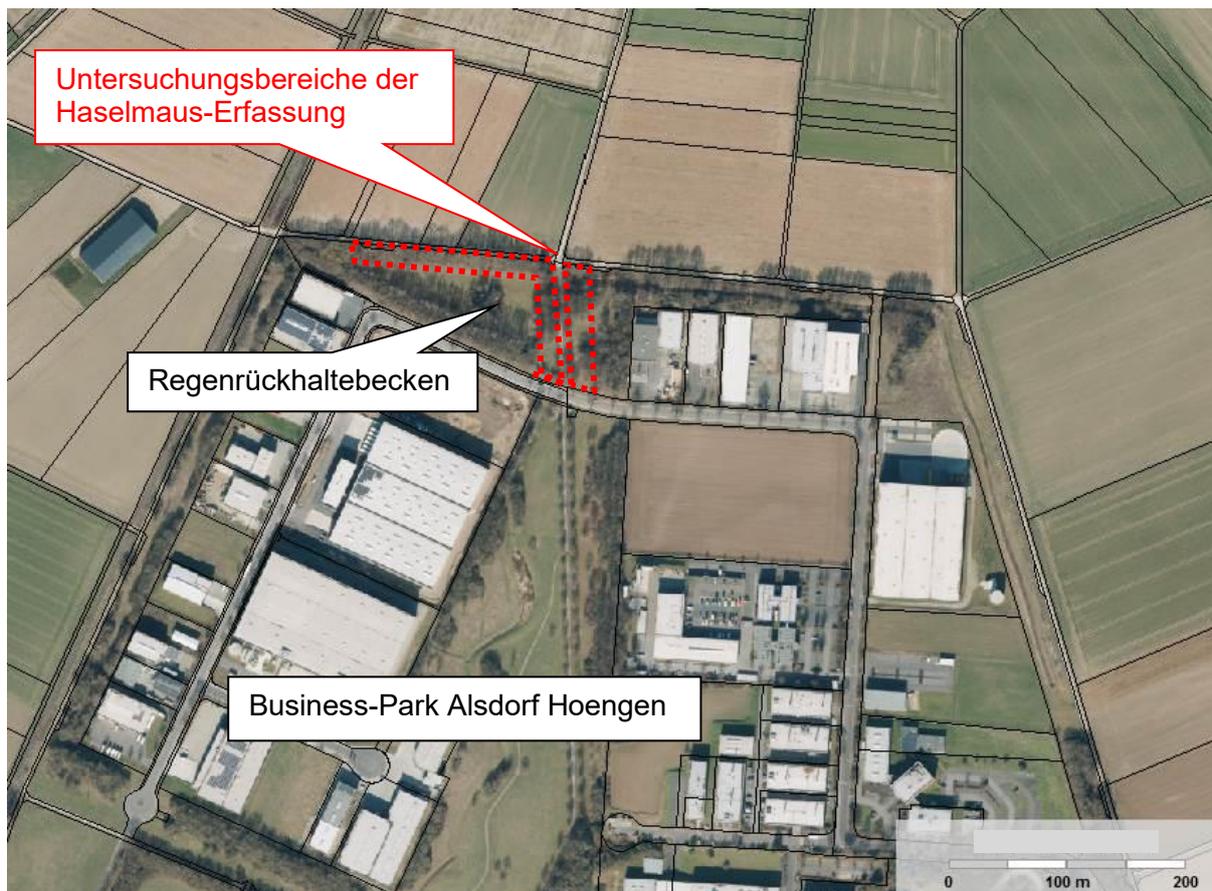


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (Grundlage: DOP und Amtl. Basiskarte in TIM online, GeoBasis-DE/BKG 2020/ EuroGeographics/Bez.reg. Köln Geobasis NRW 2022).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Begehungstermine zusammengestellt.

Tab. 1: Begehungsdaten

Datum	Uhrzeit	Wetter	Tätigkeit
18.05.2022	12:30	25°C, Wolken 0%, Wind 0-1	Ausbringen der Nesttubes
17.06.2022	12:30	24°C, Wolken 0%, Wind 0-1	Kontrolle Nesttubes (1)
15.07.2022	13:00	23°C, Wolken 40%, Wind 0-1	Kontrolle Nesttubes (2)
19.08.2022	12:00	25°C, Wolken 10%, Wind 1-2	Kontrolle Nesttubes (3)
08.09.2022	11:20	15°C, Wolken 90%, Wind 2-3	Kontrolle Nesttubes (4), Suche Freinester
05.10.2022	08:30	12°C, Wolken 100%, Wind 0-1	Kontrolle Nesttubes (5), Suche Freinester

3. ERGEBNIS

Das Ergebnis der Haselmaus-Erfassung ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tab. 2: Ergebnis der Haselmaus-Erfassung (Nummern Nesttubes: siehe Abb. 2).

	Kontrolltermin				
	17.6.2022	15.07.2022	19.08.2022	08.09.2022	05.10.1022
Tube Nr.					
1	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-
4	-	-	-	-	-
5	-	-	-	-	-
6	-	-	-	Eine Haselmaus im Kobel	Kobel
7	-	-	-	Kobel	Kobel
8	-	-	-	Kobel	Kobel
9	-	-	Kobel	Kobel	Kobel
10	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	Kobel
12	-	-	-	-	
13	-	-	-	-	
14	-	-	-	-	
15	-	-	-	-	
Suche Freinester	Ohne Befund	Ohne Befund	Ohne Befund	Ohne Befund	Ohne Befund

Die Lage der Nesttubes mit den Nachweisen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

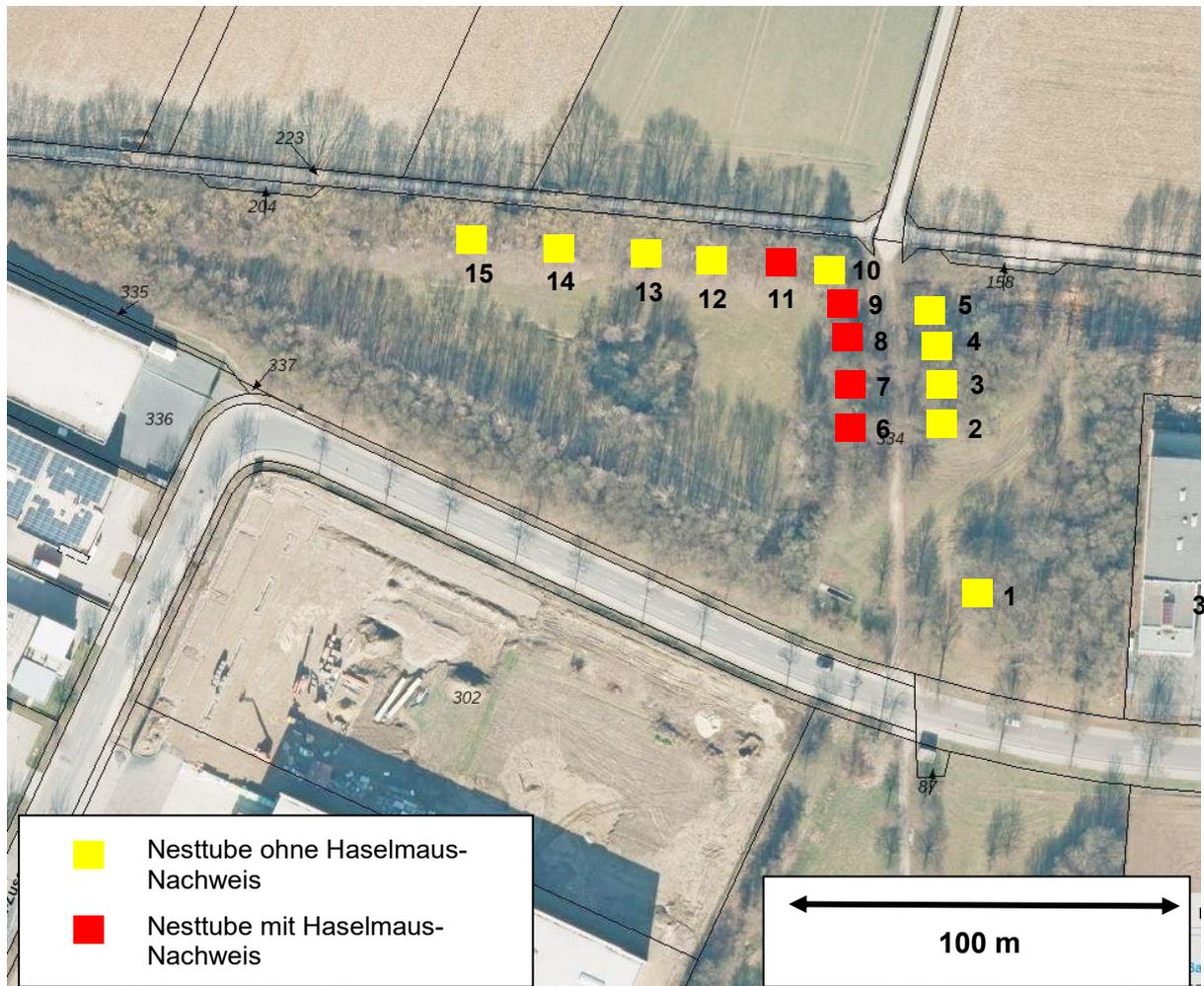


Abb. 2: Nesttubes und Haselmaus-Nachweise (Grundlage: DOP und Amtl. Basiskarte in TIM online, GeoBasis-DE/BKG 2020/ EuroGeographics/Bez.reg. Köln Geobasis NRW 2022).

Im Rahmen der Erfassung erfolgten Haselmaus-Nachweise im Gehölzbereich östlich und nordöstlich des Regenrückhaltebeckens. Hier wurden ein Individuum der Haselmaus und bis zum Abschluss der Untersuchungen insgesamt 5 Nesttubes mit Kobeln (Schlafnestern) festgestellt.

Alle Nachweise erfolgten auf relativ engem Raum, auf einer Gehölzfläche von ca. 1.000 m² Ausdehnung. Jede Haselmaus legt im Sommer mehrere Schlafnester an. Die Nachweise von 3 innerhalb von 3 Wochen neu gebauten Kobeln im September lassen vermuten, dass im Untersuchungsraum 3 Haselmäuse anwesend waren.

4. VERMEIDUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Im Folgenden sind Maßnahmen zusammengestellt, mit denen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die Haselmaus vermieden werden können.

Vermeidungsmaßnahme

Eingriffe in die nachweislich bzw. mutmaßlich durch die Haselmaus besiedelten Gehölze im Zuge der Baufeldräumung bzw. der Herstellung der Erschließung (Fällung, Rückschnitt, Entnahme der oberirdischen Teiler der Bäume und Sträucher) sind innerhalb des Zeitraumes vom 15. November bis 28. Februar durchzuführen. Dabei dürfen die Gehölzflächen nicht befahren werden.

Die Entnahme der Stubben und Wurzeln ist nachfolgend ab 20. April zulässig. Falls eine vorherige Entnahme geplant ist, ist ein Fachgutachter Artenschutz hinzuzuziehen, der die Maßnahme entsprechend begleitet.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um eingriffsbedingte Tötungsrisiken für Individuen zu minimieren und so eine mögliche Auslösung des artenschutzrechtlichen Tötungstatbestandes zu vermeiden.

Ausgleichsmaßnahme

Installation von Haselmauskästen und Anlage von Reisighaufen, in Verbindung mit Gehölzpflanzungen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes

In Gehölzbeständen mit einem Mangel an Baumhöhlen für die Reproduktion bzw. an bodennahen Verstecken als Überwinterungshabitate sind Haselmauskästen und Reisighaufen auszubringen:

- Pro Individuum werden 5 Haselmauskästen im räumlichen Verbund angeboten. Die Kasten-tragenden Bäume sind langfristig zu erhalten. Im Maßnahmenbereich ist eine Entwicklung von Höhlenbäumen und Totholz zu dulden.
- Als Winterhabitat wird pro Individuum ein Totholz-Reisighaufen angelegt.

Die Maßnahmenbereiche sollten grundsätzlich bereits geeignete Nahrungshabitate bieten. Zur weiteren Verbesserung des Nahrungsangebotes sind randlich bzw. im Anschluss an die bestehenden Gehölze (mit Haselmauskästen und Reisighaufen) zusätzliche Pflanzungen durchzuführen:

- Anlage struktur- und artenreicher Gehölze mit Früchte tragenden Gehölzarten (z.B. Hasel, Schlehe, Weißdorn, Brombeere, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Heckenkirsche),
- Verwendung hoher Pflanzqualitäten (Sträucher dicht beaset, mind. 1,5 m hoch) (bei geringen Pflanzqualitäten ist längerer zeitlicher Vorlauf erforderlich),
- Mindestfläche 500 m² pro Individuum.

Es wird von einem Maßnahmenbedarf für 4 Individuen ausgegangen (3 Individuen im Untersuchungsraum der Erfassung, siehe Kapitel 3; ein weiteres Vorkommen wird für von der Plangebietserweiterung zusätzlich betroffene Gehölzbestände angenommen, die ca. 2.800 m² groß sind, eine Lebensraumeignung aufweisen und im Rahmen der 2022 durchgeführten Kartierung nicht untersucht wurden). Somit sind mind. 20 Haselmauskästen und 4 Reisighaufen auszubringen sowie 2.000 m² Gehölzpflanzungen durchzuführen.

Bezüglich der Lage und Anordnung der Maßnahmenflächen gelten folgende Vorgaben:

- Lage in/an größeren zusammenhängenden Gehölzbeständen,
- Lage im räumlichen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen, d.h. im Bereich / randlich des Business-Parks,
- Lage der Maßnahmenflächen zusammenhängend oder räumlich getrennt (d.h. 1, 2, 3 oder 4 Maßnahmenflächen).

Die Maßnahme dient zur Sicherstellung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang und somit zur Vermeidung des Eintretens des Schädigungstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

5. LITERATUR

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

